



Vorlage an

Sozialausschuss

zur Bekanntgabe
- öffentlich -

**Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und den Trägern der offenen
Jugendarbeit in Schwäbisch Gmünd**

Anlagen: 1 Kooperationsvertrag

Sachverhalt:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd engagiert sich seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der offenen Jugendarbeit. Offene Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch den so genannten „Offenen Betrieb“. Gemeint ist damit, dass Kinder und Jugendliche in die Einrichtungen kommen und sich dort aufhalten können, ohne dass zunächst von ihnen mehr erwartet wird, als dass sie sich an in gewissem Umfang vorgegebene Regeln halten.

Grundgedanke ist, dass Kinder und Jugendliche für eine erfolgreiche Sozialentwicklung eigene Räume brauchen in denen sie sich mit anderen treffen und innerhalb gewisser Grenzen ihre Freizeit selbst gestalten können.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist selbst Träger solcher offenen Jugendtreffs, so z.B. das Jugendhaus und die städtischen Jugendtreffs. Teilweise liegt die offene Jugendarbeit in nichtkommunaler Trägerschaft, so z.B. die Jugendtreffs Werrenwiesenstraße, Bettringen Nordwest sowie Hardt.



Bei diesen in nichtkommunaler Trägerschaft befindlichen Jugendtreffs übernimmt die Stadtverwaltung im Verbund mit dem Landkreis die Personalkosten sowie teilweise auch Sachkosten.

Die Stadtverwaltung hat zwischenzeitlich nicht nur eine Evaluierung dieser offenen Jugendarbeit (siehe GR-Drucksache 198/2006) vorgenommen, sondern ist auch mit den Trägern der nichtkommunalen Jugendtreffs zu der Überzeugung gelangt, eine engere Kooperation zu vereinbaren.

Ziel dieser Kooperationsvereinbarung soll die engere Zusammenarbeit mit der Stadt auf der einen Seite und den einzelnen Trägern der offenen Jugendarbeit auf der anderen Seite sein. Hierbei setzen die Vertragsparteien neben der Kooperation auf Trägerebene eine Kooperation auf Mitarbeitererebene zum Ziel und streben insbesondere eine gemeinsame Vorgehensweise bei den Angeboten, bei der Art der Realisierung, beim fachlichen Austausch und bei vielem anderen an.

Bereits die kurze Laufzeit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und den nichtkommunalen hauptamtlich geführten Jugendtreffs hat gezeigt, dass durch die Kooperation auf Trägerebene sowie auf Mitarbeitererebene inhaltlich und fachlich eine bessere Abstimmung möglich ist. Dieses zusammenarbeiten bzw. diese Kooperation wird auch Synergieeffekte bei Leitungsaufgaben sowie im personellen- und sachlichen Bereich mit sich bringen. Der eingeschlagene Kooperationsweg ist deshalb auch im Hinblick auf finanzielle Rahmenbedingungen fortzusetzen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und den Trägern der offenen Jugendarbeit in Schwäbisch Gmünd ist als Anlage beigefügt.